

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, 10. November 2022
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2022/011

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Presse

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2022
- 02 Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 03 Entlastung der Verwaltung 2020
- 04 Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 05 Entlastung der Verwaltung 2021
- 06 Antrag auf isolierte Befreiung einer Einfriedung
FI-Nr. N-486/12, Baugebiet Sandfeld, Am Sandfeld 20, Linden
- 07 Installation einer Stromtankstelle
Fortsetzung von TOP 06 E der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021
- 08 Vorbesprechung 28. Adventsmarkt
- 09 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2022

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2022 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Feststellung der Jahresrechnung 2020**Sachvortrag:**

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.06.2022 wurde bekanntgegeben.
2. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
4. Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen:	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65

bereinigte Solleinnahmen	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65
bereinigte Sollausgaben	2.229.498,49	3.217.415,16	5.446.913,65
Differenz	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 849,56 €
2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03 Entlastung der Verwaltung 2020

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der Erste Bürgermeister Schuster ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der Zweite Bürgermeister Beck.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

5. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 29.06.2022 wurde bekanntgegeben.
6. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
7. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
8. Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	2.377.698,91	2.202.654,44	4.580.353,35
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	214,10	0,00	214,10
Summe bereinigter Solleinnahmen:	2.377.484,81	2.202.654,44	4.580.139,25

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	2.377.494,81	2.202.654,44	4.580.149,25
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	10,00	0,00	10,00
Summe bereinigter Sollausgaben	2.377.484,81	2.202.654,44	4.580.139,25

bereinigte Solleinnahmen	2.377.484,81	2.202.654,44	4.580.139,25
bereinigte Sollausgaben	2.377.484,81	2.202.654,44	4.580.139,25
Differenz	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 1.500,00 €
2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 Entlastung der Verwaltung 2021

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der Erste Bürgermeister Schuster ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der Zweite Bürgermeister Beck.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung einer Einfriedung
FI-Nr. N-486/12, Baugebiet Sandfeld, Am Sandfeld 20, Linden**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster erinnert das Gremium an die Begehung bzgl. Parkbuchten und Zufahrten im Rahmen der Sitzung vom 11.08.2022 und informiert zum bisherigen Ablauf des Bauvorhabens auf der FI-Nr. N-486/12:

- Die ausführende Baufirma bestand aufgrund möglicher Garantieleistungen auf einer Hebeanlage für den Kanal bzw. einer etwas erhöhten Bebauung des Grundstücks, trotz Aussage des Planungsbüros für die Erschließung vom Baugebiet Sandfeld, dass dies hier nicht notwendig sei.
- Da das Gebäude keinen Keller hat und wegen der Hebeanlage kam das Wohnhaus höher heraus.
- Jetzt wurde die Umzäunung/Einfriedung erstellt, die dadurch auch höher als im Bebauungsplan vorgegeben (Front: max. 1,20 m, seitlich und rückwärtige Seite 1,50m) ausfiel, was beim Landratsamt als unterste Baubehörde zur Anzeige gebracht wurde.

- Nach der Baukontrolle wurde der Bescheid mit der Einstellung der Baumaßnahme an die bisherige Adresse des Bauherrn zugestellt.
- Zeitliche Überschneidungen von Umzug, Versand des Bescheids, Wohnortummeldung und Nachsendeantrag sorgten für zusätzliche Probleme.

Bgm. Schuster zeigt dazu aktuelle Bilder zu der Situation.

Der Bauherr will den Vorgang für sich in Ordnung bringen und stellt deswegen den o.g. Antrag (Seitliche und rückwärtige Zaunhöhe bis 2,0 m).

Isolierte Befreiung weil:

- die gewünschte bzw. bereits erstellte Höhe zwar die im Bebauungsplan angegebene Höhe überschreitet, jedoch die maximale Höhe von 2,00 m lt. Bayerischen Bauordnung (gemessen vom gewachsenen Boden) einhält,
- es eine Befreiung ist, die die seitliche und rückwärtige Einfriedung betrifft, jedoch nicht die Einfriedung an der Front des Grundstücks und
- die Befreiung nur dieses Grundstück betrifft.

Parallel dazu lässt der Bauherr die Höhe von einem Ing.-Büro prüfen und feststellen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung einer Einfriedung seitlich und rückwärtig lt. BayBO bis zu einer Höhe von 2,0 m mit Beibehaltung der max. Zaunhöhe von 1,20 m lt. Bebauungsplan an der Frontseite wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 <u>Installation einer Stromtankstelle</u> <u>Fortsetzung von TOP 06 E der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster verliest nochmals den vorherigen TOP:

„Bereits vor einigen Monaten wurde darüber beraten, dass eine Stromtankstelle im Zuge des Neubaus des FFW-Geräte-Hauses installiert werden könnte. Bgm. Schuster informiert, dass mit runden 18.000,00 € Investitionskosten zu rechnen ist, bezuschusst zu einem Drittel von der N-ERGIE und von einem Drittel vom Staat, folglich 6.000,00 € Investition durch die Gemeinde.

Wie hier eine sinnvolle und mögliche Abrechnung der Betankung erfolgen kann, möchte Bgm. Schuster nochmals aktuell abklären und in der nächsten Sitzung mitteilen, wenn grundsätzlich ein solches Vorhaben vom Rat befürwortet wird. Alternativ könnte ein Anschluss für eine spätere Umsetzung zunächst vorgesehen werden.

Nach Beratung für heute: Solange der Hof vor dem FFW-Gerätehaus noch nicht gepflastert bzw. hergestellt ist, sollte ein Anschluss für eine Stromtankstelle zumindest vorgesehen werden.

Bgm. Schuster wird sich deswegen mit der N-ERGIE in Verbindung setzen.

Zusätzlich teilt er mit, dass sich gemeindliche Gastwirte ein weiteres Angebot einer Stromtankstelle bei ihnen vor Ort wage bis konkret vorstellen können.“

Am kommenden Montag, 14.11.2022 sollen lt. der beauftragten Firma die Arbeiten zur Herstellung des Festplatzes beginnen.

Zwischenzeitlich ist ein Kooperationsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ladestation für Elektrofahrzeuge mit der N-Ergie mit dem gleichzeitigen Netzanschlussvertrag für die Ladesäule auf den Weg gebracht worden.

Beschluss:

Dem Kooperationsvertrag mit der N-Ergie für die Installation einer Ladesäule am FFW-Gerätehaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 <u>Vorbesprechung 28. Adventsmarkt</u>

Sachvortrag:

Die 1. Vorbesprechung zum 28. Adventsmarkt am 03.+ 04.12.2022 fand im Anschluss an die Nachbesprechung der diesjährigen Kirchweih statt am 19.10.2022. Hier wurden die folgenden Angebote gemeldet:

Samstag:

- WIKI- Adventskonzert in der Windelsbacher Kirche mit einzelnen und gemeinsamen Beiträgen vom Frauen- und Männerchor und einer A-Capella-Gruppe aus Weinberg,
- danach Beisammensein und Ausklang vorm Gemeindezentrum wie die Vorjahre.

Sonntag (Beginn ab 13.00 Uhr):

Im Gemeindezentrum:

CVJM (Kaffee und Kuchen), Bücherstand, Dekoartikel, Korbflechter, Krippenausstellung, evtl. Modellfliegerausstellung

Vorm Gemeindezentrum:

Metzger, Grundschule, OGV-Nordenberg, OGV Windelsbach, Holzdekorationen, ELJ-Windelsbach, Kindergarten, 1. FCN-Fan-Club, Landfrauen Windelsbach, evtl. Kirchenvorstand, jeweils mit den bekannten Angeboten aus den Vorjahren

Als Beiträge im Lauf des Nachmittags:

Nikolaus und Christkind, Posaunenchor

NEU:

Aufgrund der Corona bedingten Hygieneanforderungen werden die Besucher gebeten eine eigene Trinktasche mitzubringen. Für fehlenden Bedarf werden die Tassen mit Gemeindewappen zum Verkauf angeboten.

TOP 09 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Es wurde eine Nachpflege vom Landschaftspflegeverband für Gelbbauchunke und Kreuzkröte in den Naturschutzgebieten bei Burghausen und Cadolzhofen nochmals durchgeführt.
- Grenzzeichensuchgerät: Der bisherige Einsatz ist zufriedenstellend lt. den Rückmeldungen der Siebener
- Stromversorgung wegen eines Blackouts an der gemeindlichen Infrastruktur: Das abfragende Anschreiben vom WWA an die einzelnen Gemeinden haben die VG-Bürgermeister gemeinsam weitergeleitet an den Bayerischen Gemeindetag
- Heckenpflege im neuen Jahr wird geplant: Es ergeht Bitte an das Gremium um Meldungen per Mail an die Gemeinde wo notwendig
- Der Gewässerzweckverband bittet um Meldung von zu räumenden Gräben in 2023. Die gemeldeten Gräben werden von der Unteren Naturschutzbehörde vor Räumung geprüft. Hier ergeht auch die Bitte an das Gremium um Meldungen per Mail an die Gemeinde wo notwendig, bis 08.12.2022
- Die aktuelle Grabenpflege wird aufgrund von Krankmeldung verschoben.

Gemeinderat Bartl: Für den Spielplatz Hornau wird noch ein Kipper Splitt (Fallschutz) benötigt. Dieser kann lt. Bgm. Schuster durch Gemeinderat Bartl bestellt werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr